

II- 4759 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF

Wien,
6.7.1988

Zl. 10.101/232-XI/A/1a/88

2105/AB

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold GRATZ

1988 -07- 08
zu 2162/J

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2162/J betreffend Eigenregiearbeiten der öffentlichen Hand, welche die Abgeordneten Eigruber, Dr. Krünes, Dr. Ofner und Haigermoser am 20. Mai 1988 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die oben zitierte Studie ist mir bekannt, sie wurde von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nach inhaltlicher Abstimmung mit dem seinerzeitigen Bundesministerium für Bauten und Technik in Auftrag gegeben und wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik und in weiterer Folge mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ausgearbeitet. Die diesbezüglichen Initiativen, die die Erstellung einer Studie zu diesem Themenbereich durch unabhängige Experten, im konkreten durch die Managementberatung Dr. Jean Francois Jenewein, zur Folge hatten, liegen bereits mehrere Jahre zurück und wurden gleichermaßen von der Bauwirtschaft und meinem Ressort getragen.

- 2 -

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Studie hat gezeigt, daß die Erbringung von Leistungen in Eigenregie in zahlreichen Fällen unwirtschaftlicher ist als eine Leistungserbringung durch private Auftragnehmer.

Ich möchte jedoch in diesem Zusammenhang davor warnen, Extremfälle - etwa daß Mehrkosten bis zu 200 % auftreten können - für den gesamten Bereich der Eigenregieleistungen als Grundregel zu verallgemeinern.

Mein Ressort ist im Bereich der Bundesstraßenverwaltung von Eigenregieleistungen, die durch die Länder in der Auftragsverwaltung insbesondere im Bereich der Straßenerhaltung erbracht werden, betroffen.

Aufgrund der nunmehr seit rund einem halben Jahr vorliegenden Studie werden einzelne Bereiche, in denen Leistungen in Eigenregie erbracht werden, detailliert untersucht, ob und in welchem Ausmaß eine Leistungserbringung durch private Auftragnehmer wirtschaftlicher ist.

Ein diesbezügliches Kostenrechnungssystem für den Bereich der Bundesstraßenverwaltung ist in Ausarbeitung, wobei die Vorarbeiten dazu bereits sehr weit fortgeschritten sind. Dieses Kostenrechnungssystem sieht die Vorgabe verbindlich einzuhaltender Kennzahlen im Erhaltungsbereich vor, wodurch als erster Schritt der Nachweis der Effizienz der Leistungserbringung gefordert wird.

Dadurch, daß dieses Kostenrechnungssystem im Einvernehmen mit den Dienststellen der Länder erarbeitet wird, kann auch auf regionale oder sonstige Besonderheiten Rücksicht genommen werden.

- 3 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Aufgrund der Organisation der Bundesstraßenverwaltung ist mir eine direkte Einflußnahme auf den Personalstand und den Personaleinsatz der Bediensteten nicht möglich, da es sich um Bedienstete der Länder handelt.

Ich kann nur indirekt Einfluß nehmen, und zwar einerseits über ein verbindlich anzuwendendes Kostenrechnungssystem und andererseits über die Gestaltung der Budgetmittel für Erhaltungsmaßnahmen. Der Vorschlag eines "sanften Überganges", indem bisher in Eigenregie erbrachte Leistungen mittelfristig durch private Auftragnehmer erbracht werden sollen, erscheint mir insbesondere in jenen Bereichen zielführend, in denen Eigenregieleistungen besonders unwirtschaftlich sind. Diesbezügliche Prioritäten werden nach Vorliegen entsprechender Daten gesetzt werden.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Da es sich um Bedienstete der einzelnen Länder handelt, verfügt die Bundesstraßenverwaltung nur über Globalangaben. Detaillierte Angaben über die Zusammensetzung dieser Kosten sind daher nicht möglich. Auch wenn sie vorliegen würden, wäre ein direkter Eingriff durch mein Ressort nicht möglich.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Wie bereits eingangs erwähnt, hat mein Ressort zum Zustandekommen der Eigenregiestudie maßgeblich beigetragen, und zwar aus der Zielsetzung, die Eigenregietätigkeit der öffentlichen Hand auf längere Sicht zu reduzieren.

- 4 -

Darüber hinaus befindet sich, wie bereits erwähnt, ein Kostenrechnungssystem für Erhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bundesstraßenverwaltung in Ausarbeitung, wodurch die Kosten von Erhaltungsmaßnahmen strengeren Effizienzkriterien als bisher ausgesetzt werden. Durch diesen Effizienzdruck werden Maßnahmen, die bisher in Eigenregie erbracht wurden, in unwirtschaftlichen Fällen mittelfristig sicher aufgegeben und privaten Auftragnehmern übertragen werden müssen.

Weiters habe ich die Budgetkredite, die für Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, erstmals in jenem Bereich geringfügig gekürzt, in dem Personalkosten zur Verrechnung gelangen; dadurch soll eine allmähliche Leistungserbringung durch private Auftragnehmer in den bisher der Eigenregietätigkeit vorbehalteten Bereichen forciert werden.

Abschließend wird bemerkt, daß sich die Bundesstraßenverwaltung bereits in Teilbereichen der Straßenerhaltung aus dem Eigenregiebereich zurückgezogen hat; so werden in Vorarlberg große Teile des Winterdienstes durch Frächter besorgt, während in mehreren anderen Bundesländern (z.B. Tirol und Niederösterreich) private Schneeräumungsfirmen zur Abdeckung des Spitzenbedarfes herangezogen werden.

